

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Die Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den ReferentInnen vermittelten Lehrinhalte. Sämtliche Kurse der Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH finden in den Weiterbildungsräumlichkeiten Steinbockallee 31, 6063 Neu-Rum bei Innsbruck statt.

2. Sollten Weiterbildungskurse durch Krankheit von ReferentInnen, durch Unterbelegung oder durch andere Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem/der Kursplatzbewerber(in) nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem/der Kursplatzbewerber(in) bereits weitere Kosten, z. B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.

3. Die Verwendung der Lehrinhalte, Skripten und Teile der Skripten für kommerzielle und nichtkommerzielle Lehrtätigkeit bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH.

4. Sollte ein(e) Kursplatzbewerber(in) seine/ihre Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung absagen, so besteht - unabhängig vom Grund seiner Absage - Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr von  
o 100%, wenn er früher als 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,  
o 50%, wenn er zwischen 4 und 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,  
o 30%, wenn er zwischen 2 und 4 Wochen vor Kursbeginn absagt.  
Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Kursgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Kursgebühr. Bei mehrteiligen Kursen ist die Absage zu einzelnen Kursteilen nicht möglich! Es wird bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursteilen die gesamte Kursgebühr fällig. Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH Gültigkeit!

5. Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also per Fax, E-Mail oder Internet (Online-Kursprogramm), steht der TeilnehmerIn als KonsumentIn im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Sie können daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an Martin Metz: office@physiozentrum.at oder Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH, Mariannengasse 14/1, 1090 Wien. Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen haben Sie die Möglichkeit, den Rücktritt persönlich im Physiozentrum für Weiterbildung innerhalb der Rücktrittsfrist zu erklären.

6. Unterricht, der von KursteilnehmerInnen durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

7. KursplatzbewerberInnen können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Kursplatzvergabe ist allein Sache der Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH und der jeweiligen Kursleitung.

8. Ein Kursplatz gilt im Einvernehmen der Bewerber(in) und der Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH als bestätigt, wenn

a) eine schriftliche, verbindliche Anmeldung vorliegt, b) die speziellen Teilnahmebedingungen für den Kurs erfüllt sind, c) dem/der Bewerber(in) eine schriftliche Kursplatzreservierung der Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH vorliegt. Sollte eine verbindliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen vom Physiozentrum beantwortet sein, hat sich der/die Bewerber(in) durch Rückfrage davon Kenntnis zu verschaffen, ob für ihn ein Kursplatz reserviert wurde. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit kann er/sie sich nicht darauf berufen, eine Kursplatzreservierung oder Absage nicht erhalten zu haben.

9. Die Kursteilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die KursteilnehmerInnen an PatientInnen oder an anderen KursteilnehmerInnen vornehmen, handeln die KursteilnehmerInnen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen die DozentInnen und die Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Fügen KursteilnehmerInnen Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleiben ihre Haftungen unberührt.

10. Sollte die Physiozentrum für Weiterbildung Martin Metz GmbH KursteilnehmerInnen bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haftet sie nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Pensionen / Hotels. Eine Haftung für die jeweils preisgünstigste Unterbringung ist ebenfalls ausgeschlossen.